

# FH-Mitteilungen

16. Juli 2012

Nr. 68 / 2012



---

## Richtlinie des Rektorats der FH Aachen für die Vergabe von Lehrprämien

vom 16. Juli 2012

# Richtlinie des Rektorats der FH Aachen für die Vergabe von Lehrprämien

## vom 16. Juli 2012

---

## Inhaltsübersicht

I.	Voraussetzungen für den Erhalt von Lehrprämien	2
II.	Verfahren der Vergabe von Lehrprämien	2
III.	Grundlage der Vergabe von Lehrprämien	3
IV.	Umfang der Lehrprämie	3
V.	Bekanntgabe der Vergabe von Lehrprämien	3
VI.	Inkrafttreten und Veröffentlichung	3

## I. Voraussetzungen für den Erhalt von Lehrprämien

Eine Lehrprämie können alle Lehrenden der FH Aachen erhalten. Lehrprämien können auch an Neu-berufene, Lehrbeauftragte und Gruppen mehrerer Personen, sofern Lehrveranstaltungen oder Module von mehreren Personen getragen wurden, vergeben werden.

## II. Verfahren der Vergabe von Lehrprämien

1. Das Vorschlagsrecht zur Vergabe der Lehrprämien haben die Dekaninnen und Dekane, die Fachschaftsräte, die Evaluationskommissionen sowie die Fachbereichsräte. Mehrfachnennungen von Personen sind möglich.
2. Ein Vorschlag ist bis zum 30. März eines Jahres an die Prorektorin oder den Prorektor für Lehre und Studium zu richten. Dem Vorschlag ist ein Votum des Fachschaftsrats beizufügen. Der Vorschlag muss begründet werden. Die Begründung soll quantitative wie qualitative Methoden der Evaluierung einbeziehen.

3. Die Entscheidung über die Empfänger trifft das Rektorat der FH Aachen auf Empfehlung der Senatskommission für Lehre und Studium (K1).

### **III. Grundlage der Vergabe von Lehrprämien**

1. Lehrprämien werden für das Abhalten von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen vergeben.
2. Die Ergebnisse der Evaluation der Lehre werden bei der Auswahl berücksichtigt.
3. Pro Jahr sollen mindestens zehn Personen ausgezeichnet werden.
5. Die Vergabe kann nach thematischen Schwerpunkten, z.B. Internationalisierung, E-Learning, kooperative Lehre, Interdisziplinarität erfolgen.

### **IV. Umfang der Lehrprämie**

1. Die Lehrprämie ist mit 2500 bis 3000 Euro pro Auszeichnung dotiert.
2. Die Lehrprämie soll ausschließlich für Investitionen in der Lehre, für innovative Lehrprojekte oder für Forschungsprojekte in der Lehre verwendet werden.

### **V. Bekanntgabe der Vergabe von Lehrprämien**

1. Die Vergabe der Lehrprämien erfolgt hochschulöffentlich.
2. Die Empfänger werden grundsätzlich im Jahresbericht und auf der Homepage der FH Aachen öffentlich bekannt gegeben.

### **VI. Inkrafttreten und Veröffentlichung**

1. Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
2. Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats vom 18. Juni 2012.

Aachen, den 16. Juli 2012

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann